



Bestell-Nr. 9900.00.55DE01

Betriebsanleitung

***Kurz - Grubber
Blue bird G***





EG-Konformitätserklärung

im Sinne der EG-Richtlinie 89/392/EWG, Anhang II A

Wir

RABEWERK GmbH+Co.

Am Rabewerk, D-49152 Bad Essen

erklären hiermit, daß die Bauart von

Grubber G

in der gelieferten Ausführung folgenden einschlägigen Bestimmungen entspricht:

EG-Richtlinie Maschinen 89/392/EWG
geändert durch 93/44/EWG und 93/68/EWG, Anhang I

Angewendete harmonisierte Normen:

EN 292-1 und EN 292-2

Bad Essen, 20.07.1997

Friedrich Gerdom,
Konstruktionsleiter



Betriebsanleitung

No. 121-5-97 D

Grubber blue bird G

Vor Inbetriebnahme des Gerätes sollten Sie diese Betriebsanleitung und die Sicherheitshinweise ("Für Ihre Sicherheit") sorgfältig lesen – und beachten.

Die Bedienungsperson muß durch Unterweisung für den Einsatz, die Wartung und über Sicherheitserfordernisse qualifiziert und über die Gefahren unterrichtet sein. Geben Sie alle Sicherheitsanweisungen auch an andere Benutzer weiter.

Die einschlägigen Unfallverhütungs-Vorschriften sowie die sonstigen allgemein anerkannten sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen und straßenverkehrsrechtlichen Regeln sind einzuhalten.

Beachten Sie die „Warnzeichen“!

Hinweise in dieser Anleitung mit diesem Zeichen und Warnbildzeichen am Gerät warnen vor Gefahr! (Erklärungen der Warnbildzeichen siehe Anhang "Pictogrammsymbole".)



Verlust der Garantie

Der Grubber ist ausschließlich für den üblichen landwirtschaftlichen Einsatz gebaut. Ein anderer Gebrauch gilt als nicht bestimmungsgemäß und für hieraus resultierende Schäden wird nicht haftet.

Zur bestimmungsgemäßen Verwendung gehört auch die Einhaltung der vorgeschriebenen Betriebs-, Wartungs- und Instandhaltungsbedingungen: z.B. die kW/PS-Begrenzung sowie die ausschließliche Verwendung von Original-Ersatzteilen.

Bei Verwendung von Fremdzubehör und/oder Fremdteilen (Verschleiß- und Ersatzteile), die nicht vom Rabewerk freigegeben wurden, erlischt jegliche Garantie.

Eigenmächtige Reparaturen bzw. Veränderungen an dem Gerät schließen eine Haftung für daraus resultierende Schäden aus.

Eventuelle Beanstandungen bei Anlieferung (Transportschaden, Vollständigkeit) sind schriftlich sofort zu melden.

Garantieansprüche sowie einzuhaltende Garantiebedingungen bzw. Haftungsausschluß gemäß unseren Lieferbedingungen.

Technische Daten

(Änderungen vorbehalten)

Typ für Kat.II	blue bird	
	G 6/2600	G 7/3000
Zinkenzahl	6	7
Arbeitsbreite ca. cm	260	300
Rahmenhöhe ca. cm	75	
Vorbaulänge im Frontanbau	180	
Gewicht ca. kg:		
Grubber	365	398
Blattfeder-Zustreicher	313/324*	352/391*
Hohlscheiben-Zustreicher	343/369*	407/451*
Messerrollegge	397	442
für Schlepper bis ca. kW/PS	67/90	74/100
Schalldruckpegel	< "70 dB(A)"	

* /... = Gewicht einschl. 2 Randzustreichern (Blattfedern bzw. Scheiben) bei Ausrüstung mit Doppelherzscharen/Seitenschneiden.

Ausrüstung: Dreipunktanbau Kat.II, Zinken mit Schersicherung, 3-teilige Schare: Doppelherzschare mit Seitenschneiden oder nachschiebbare Mittelschare mit Seitenschneiden und Randlechen.

Zusatzausrüstung: Blattfeder- oder Hohlscheiben-Zustreicher mit Stabpackerwalze 440 mm oder 540 mm Ø, Messerrollegge mit Randblattfedern, Stützräder (185 R 14 C), Frontanbauteile, Begrenzungsbleche, Beleuchtungseinheit.

Bildhinweis: (13/1) bedeutet Fig.13, Position 1.



Sicherheitshinweise

Beim An- und Abkuppeln darf keine Person zwischen Schlepper und Gerät stehen; auch bei Betätigung der Hydraulik-Außenbedienung nicht zwischen Schlepper und Grubber treten! Verletzungsgefahr!

Die Schlepper-Hubhydraulik vor dem An- und Abkuppeln auf "Lageregelung" stellen!

Vor jeder Inbetriebnahme Schlepper und Grubber auf Betriebs- und Verkehrssicherheit überprüfen!

Auf ausreichende Lenksicherheit achten; entsprechend Frontgewichte am Schlepper anbringen!

Im Bereich des Dreipunktgestänges und am Walzenanbaugestänge besteht Verletzungsgefahr durch Quetsch- und Scherstellen!



Gefahr durch nachlaufende Packerwalze, wenn das Gerät bei schneller Fahrt ausgehoben wurde; erst Herantreten nach Stillstand der Walzen!

Beim Anfahren darauf achten, daß sich niemand im Bereich des Gerätes befindet!

Aufsteigen und Mitfahren auf dem Gerät und der Aufenthalt im Gefahrenbereich sind verboten!

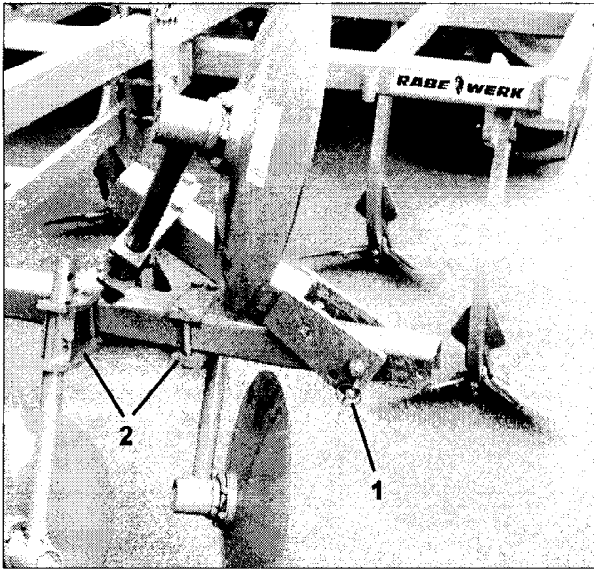
Im Transport die Schlepperhydraulik gegen unbeabsichtigtes Bedienen verriegeln!

Vor Verlassen des Schleppers das Gerät absenken, Motor abstellen und Zündschlüssel abziehen!

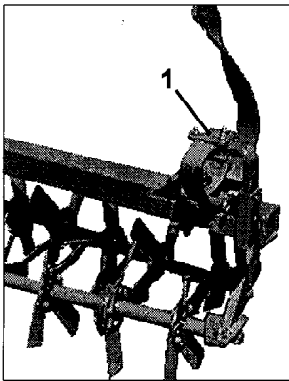


Einstell- und Wartungsarbeiten nur ausführen, wenn das Gerät abgesenkt ist!

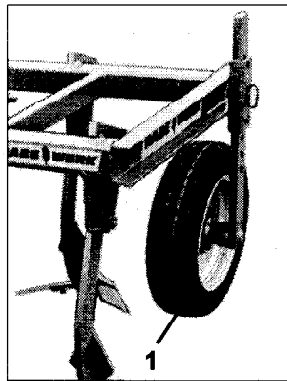
Vor dem Ersteinsatz – und nach langem Nichtgebrauch – sämtliche Schrauben auf festen Sitz kontrollieren und alle Lagerungen auf ausreichende Schmierung prüfen!



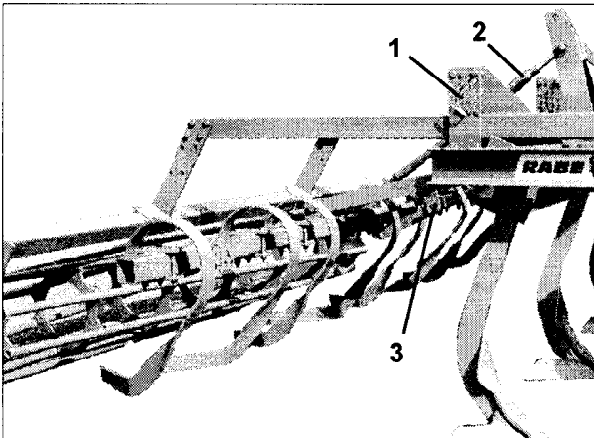
1



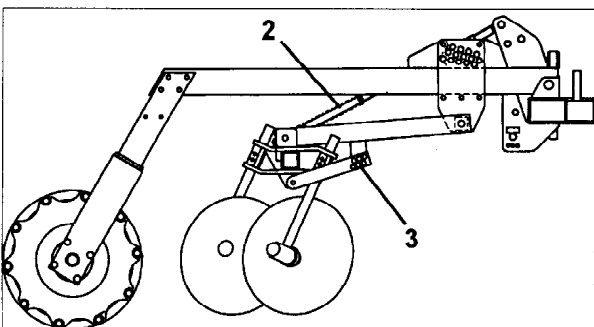
2



3



4



5

Anbau

Auf gleiche Anschlußmaße achten (Kat.: Schlepper/Grubber).

Schlepper-Reifenluftdruck prüfen.

Unterenker des Schleppers:

- gleich hoch einstellen,
- im Einsatz seitlich frei, bei Hangeinsatz Seitenbeweglichkeit begrenzen.

Den Oberlenker so anbringen, daß er beim Einsatz vom Schlepper zum Grubber leicht ansteigt.

Die Kuppeleinrichtung (Dreipunktgestänge) ordnungsgemäß sichern.

Transportstellung

Schlepper-Unterenker seitlich fest stellen.

G 7/3000: Verbreiterungen beidseitig an Blattfeder- bzw. Hohl-scheiben-Zustreichern einklappen – mit Stecker sichern (1/1).

An Messerrollegge seitliche Blattfedern nach innen umstecken (2/1),

Stützräder nach innen umstecken (3/1).

Begrenzungsbleche hochklappen (12/1).

Transporthinweise Seite 8 beachten!

Einsatz

Im Einsatz keine engen Kurven fahren, vorm "zurücksetzen" das Gerät anheben.

Nicht mit "Drückender Dreipunkthydraulik" den Grubber belasten.

Am Oberlenker den Grubberrahmen parallel zum Boden stellen.

... mit Blattfeder- bzw. Hohl-scheiben-Zustreicher

Den Grubber in "Misch- bzw. Zugkraftregelung" fahren; bei sehr flacher Arbeit mit wenig Zugkraftbedarf auch "Schwimmstellung".

Die Arbeitstiefe "über" die Stabpackerwalze einstellen – in Lochleisten (4/1) abstecken.

Die Zustreicher für besten Einebnungseffekt einstellen:

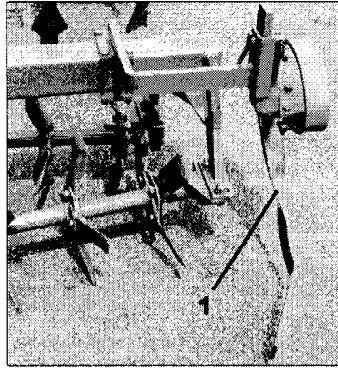
Tiefenanpassung – mit Spannschloß (4/2, 5/2),

Anstellwinkel – Lochverstellung (4/3, 5/3).

(bzw. vordere zu hinteren Scheiben)

Um je nach Bodenaufwurf (boden-, tiefen-, scharabhängig u.a.) gut einzuebnen, sind die Zustreicherelemente auch einzeln seitlich verschiebbar – Klemmhalter (1/2).

Die Scheiben-Zustreichereinheit ist abgefedert angebracht – kann über Steine nach oben ausweichen.



6

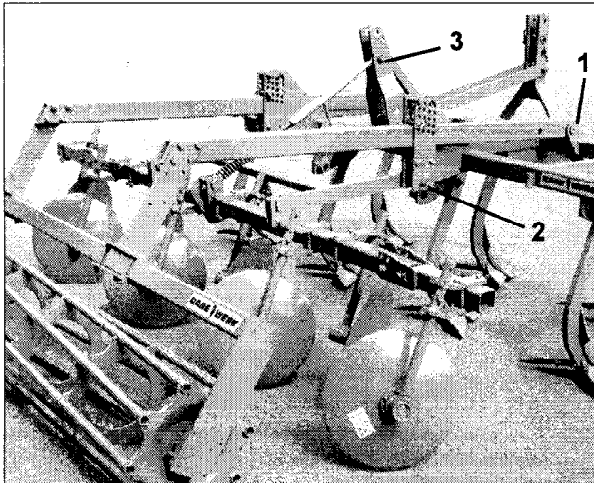
... mit Messerrollegge (Grubber mit Doppelherzscharen/Seitenschneiden und Stützrädern ausrüsten; nicht mit nachschiebbaren Mittelscharen)

Den Grubber in "Misch- bzw. Zugkraftregelung" fahren.

Die Arbeitstiefe über Stützräder einstellen (Zusatz-ausrüstung).

Die Messerrollegge auf Tiefe (mit Spannschloß) und im Anstellwinkel (mit Spindel) anpassen; meistens vorteilhaft, die vordere Messerreihe etwas flacher/höher.

Die Randblattfedern (6/1) auf besten Zustreicheffekt einstellen.



7

Fronteinsatz (Umbau Heck/Front)

Stabpackerwalze und Zustreichereinheit abbauen:

Packerwalze – Stecker (7/1);

- zum Ab- und Anbau der Walze als Montagehilfe die Stütze (9/1) verwenden. (Abgebaut die Walze nicht auf der Stütze stehen lassen – Kippgefahr!)

Zustreichereinheit – Stecker (7/2) und (7/3).

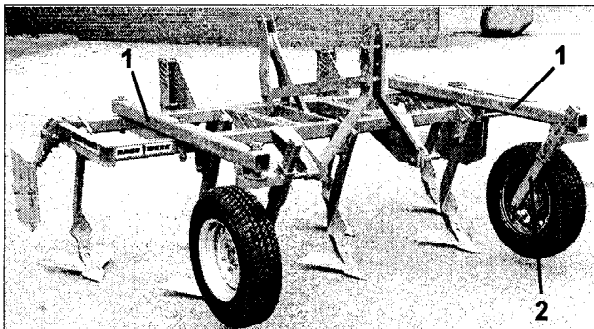
Frontanbauteile anbringen:

Radausleger (8/1),

Stützräder (Radstiele jeweils "innen" – siehe 8/2),

Unterlenkerzapfen Kat.II (10/1).

Nach Anbau die Unterlenkerzapfen mit Scheibe und Klappstecker sichern (10/2).



8

Den Grubberahmen parallel zum Boden stellen – mit Oberlenker.

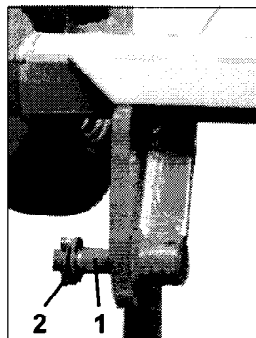
Die Arbeitstiefe über die vorlaufenden Räder regulieren – steckerverstellbar.

Den Frontgrubber in "Schwimmstellung" oder mit "Zylinderdruckregelung" fahren.

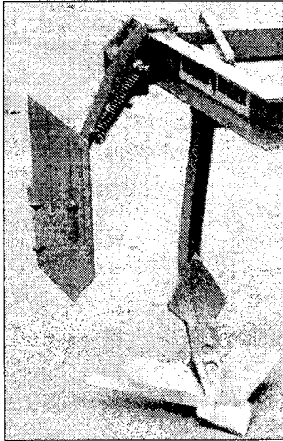
Im Fronteinsatz die Arbeitstiefe auf ca. 12 - 15 cm begrenzen.



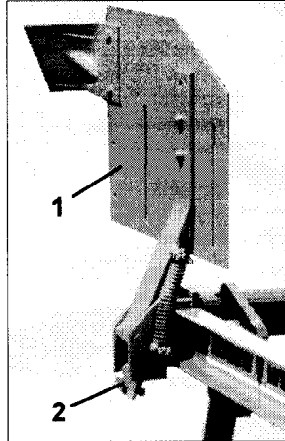
9



10



11



12

Begrenzungsbleche (Fig.11)

Sie verhindern seitlichen Bodenauswurf – besonders beim Fronteinsatz zu empfehlen.

An Verstelleinrichtungen entsprechend anpassen;
 - im Einsatz ausreichend Abstand zur Bodenoberfläche,
 - seitlichen Abstand mit Anschlagschraube (12/2).

Am Feldrand das betreffende- und für Transport (bei G7/3000) beide Begrenzungsbleche hochklappen (12/1).



13

Zinken-/Scharstellung

Die Zinkenstellung – und somit die Scharstellung – ist veränderbar,
 flacher (13/1) – besserer Durchfluß
 steiler (13/2) – besserer Einzug

Schare

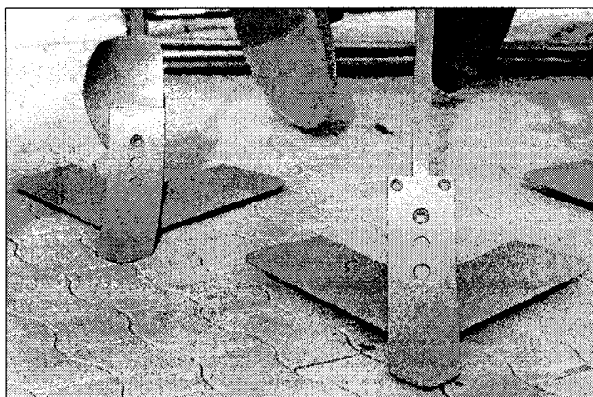
a) Doppelherzschare mit Seitenschneiden – 13/3 (a.W. hartaufgeschweißt),
 b) nachschiebbare Mittelschare mit Seitenschneiden und Randbleche – Fig.14.

Scharschnittbreite: ca. 45 cm

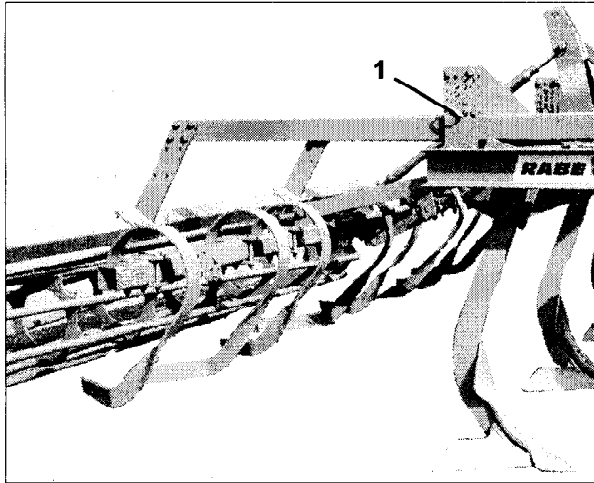
Überlastschutz

Scherschraube (13/4): M 16 x 70 / 8.8

(Die Zinken-Drehpunkt-Schraube mit "Kontermutter" spielfrei anziehen – 13/5.)



14



15



Gerät abstellen

Beim Grubber mit Stabpackerwalze vorm Abbau beide Walzenarme mit Stecker sichern (15/1), eine angebaute Messerrolle auf Bodenkontakt absenken.

Auf sicheren Stand achten.

Wartung

Bei Arbeiten am angebauten Gerät Motor abstellen und Zündschlüssel abziehen!

Nicht am angehobenen Gerät arbeiten!

Muß es ausgehoben sein, dann gegen unbeabsichtigtes Senken zusätzlich sicher abstützen!

Nach den ersten ca. 8 Einsatzstunden sämtliche Schrauben nachziehen und später regelmäßig auf festen Sitz überprüfen.

Ebenfalls nach den ersten Einsatzstunden – und danach regelmäßig – die Zustreikscheiben-Lagerungen kontrollieren bzw. nachstellen = Kegelrollenlagerung.

Lagerungen mit Schmiernippel regelmäßig schmieren;
alle 25 h: Zustreikscheiben und Messerwellen.

Spindeln gängig halten.

Beim Reinigen mit Wasserstrahl (besonders Hochdruck) nicht direkt "auf Lagerungen" halten.

Am abgestellten Gerät Schare und Blattfeder- bzw. Scheibenzustreicher mit Korrosionsschutzmittel konservieren.

Lackschäden ausbessern.

Abgenutzte Schare rechtzeitig erneuern bzw. Doppelherzschare umdrehen;
nur Original-RABEWERK-Schare verwenden – sie sind paßgenau, machen bessere Arbeit und halten länger.

Reifenluftdruck: 2,5 bar



Achtung / Transport

Das Gerät in Transportstellung bringen; auf Transporteignung überprüfen.

Mitfahren auf dem Gerät und der Aufenthalt im Gefahrenbereich sind verboten.

Die Transportgeschwindigkeit den Straßen- und Wegeverhältnissen anpassen.

Vorsicht in Kurven: Anbaugeräte schwenken aus!

Die Bestimmungen der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) sind zu beachten. Nach den Vorschriften der StVZO ist der Benutzer für die verkehrssichere Zusammenstellung von Schlepper und Gerät bei Fahrten auf öffentlichen Straßen und Wegen verantwortlich.

Durch Anbaugeräte dürfen die zulässigen Achslasten, das zulässige Gesamtgewicht und die Reifen-Tragfähigkeit (abhängig von Geschwindigkeit und Luftdruck) nicht überschritten werden. Die Vorderachsbelastung muß zur Lenksicherheit mindestens 20 % des Fahrzeugleergewichts betragen.

Die höchstzulässige Transportbreite beträgt 3 m. Bei überbreiten Geräten muß eine Ausnahmegenehmigung vorliegen.

Bei Frontanbau sollte der Abstand zwischen Vorderende/Grubber und Lenkradmitte/Schlepper nicht mehr als 3,5 m betragen; wird dieses „Vorbaumaß“ überschritten, müssen vom Betreiber geeignete betriebliche Maßnahmen ergriffen werden, damit die an Hofausfahrten, Straßeneinmündungen und Kreuzungen auftretenden Sichtfeldeinschränkungen ausgeglichen werden. Dies kann z.B. dadurch geschehen, daß eine Begleitperson dem Fahrzeugführer die für das sichere Führen erforderlichen Hinweise gibt.

Am Umriß der Geräte dürfen keine Teile so herausragen, daß sie den Verkehr mehr als unvermeidbar gefährden (§ 32 StVZO). Läßt sich das Hinausragen der Teile nicht vermeiden, sind sie abzudecken und kenntlich zu machen.

Sicherungsmittel sind auch zur Kenntlichmachung der Geräte-Außenkonturen sowie zur rückwärtigen Sicherung erforderlich – z.B. rot/weiß gestreifte Warnschilder 423 x 423 mm.

Beleuchtungseinrichtungen sind notwendig, wenn Anbaugeräte Schlepperleuchten verdecken oder wetterbedingte Sichtverhältnisse es erfordern: z.B. nach vorn und hinten, wenn das Anbaugerät seitlich mehr als 40 cm über die Beleuchtungseinrichtung des Schleppers hinausragt – oder zur rückwärtigen Sicherung bei mehr als 1 m Abstand zwischen Schlepperschlußleuchten und Geräteende.

Wird bei Frontanbau ein zusätzliches Scheinwerferpaar notwendig (wobei nur 1 Scheinwerferpaar eingeschaltet sein darf), ist eine Ausnahmegenehmigung erforderlich.

Eine Beleuchtungseinrichtung – mit Warntafeln – ist auch nachträglich vom RABEWERK zu beziehen.

